

Antrag auf Notbetreuung während der behördlich angeordneten Schließung von Kindertagesstätten vom 11.1.2021 zunächst bis 17.1.2021 – abhängig vom Infektionsgeschehen gegebenenfalls darüber hinaus



Antrag auf Notbetreuung während der behördlich angeordneten Schließung von Kindertagesstätten vom 11.1.2021 bis 17.1.2021 – abhängig vom Infektionsgeschehen gegebenenfalls darüber hinaus

Eine Notbetreuung ist nur möglich, wenn beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende an dem präsenspflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice für den Arbeitgeber **unabkömmlich** sind/ist und dadurch an der Betreuung Ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Datenschutzabfrage: Ich/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten ausschließlich für den Zweck der Bedarfsermittlung einer Notbetreuung auf Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Corona-VO) vom 17. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung aufgenommen und gespeichert werden.

Auf diesen Grundlagen erkläre ich hiermit meine Einwilligung:	Auf diesen Grundlagen erkläre ich hiermit meine Einwilligung:
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
Datum:	Datum:
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten:	Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten:

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertagesstätte: _____

gewünschter Betreuungsbeginn: _____

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Straße, PLZ, Ort

Mailadresse

Mailadresse

Tagsüber telefonisch erreichbar

Tagsüber telefonisch erreichbar

Beruf

Beruf

Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)

Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)

Antrag auf Notbetreuung während der behördlich angeordneten Schließung von Kindertagesstätten vom 11.1.2021 zunächst bis 17.1.2021 – abhängig vom Infektionsgeschehen gegebenenfalls darüber hinaus



Arbeitgeber

Arbeitgeber

Steht oder stand Ihr Kind in Kontakt zu einer infizierten Person und sind seit dem Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen?

Ja

Nein

Hat sich Ihr Kind innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war?

Ja

Nein

Ist ein Gebiet, in dem sich Ihr Kind aufgehalten hat, innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr des Kindes aus diesem Gebiet durch das Robert-Koch-Institut neu als Risikogebiet eingestuft worden?

Ja

Nein

Weist Ihr Kind typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus - namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns - auf?

Ja

Nein

- Wir/ich habe/n einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz oder arbeite/n im Homeoffice und gelten dort als unabhömmlich (*bitte Arbeitgeberbescheinigung/Selbstständigenerklärung ausfüllen (lassen)*). Dadurch sind wir an der Betreuung unseres Kindes tatsächlich gehindert.
- Wir/ich sind/bin selbstständig und erkläre/n hiermit meine/unsere Unabhömmlichkeit (*bitte Arbeitgeberbescheinigung/Selbstständigenerklärung ebenfalls ausfüllen*). Dadurch sind wir an der Betreuung unseres Kindes tatsächlich gehindert.
- Ich bin alleinerziehend (Kind mit Hauptwohnsitz bei einem Elternteil gemeldet) oder einer alleinerziehenden Person gleichgestellt.

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir während den regulären Öffnungstage der Kita vom 11.1.2021 zunächst bis 17.1.2021 keine familiäre oder anderweitige Betreuung meines/unsere Kindes gewährleisten kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Hinweis

- Während der Schließtage bzw. Ferienzeiten wird keine Notbetreuung angeboten.

Bitte senden/mailen Sie diesen Antrag zusammen mit

- den Bescheinigung/Bescheinigungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeber bzw. den/der Erklärung über die Selbstständigkeit an: sylvia.sanktjohanser@hechingen.de oder werfen Sie den Antrag in den Briefkasten des Rathauses Hechingen (Marktplatz 1). Weitere Informationen aktualisieren wir ständig auf unserer Homepage www.hechingen.de